

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 61 (1983)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Rund ums Geld : der Geldbriefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rund ums Geld



Trudy Frösch-Suter

## Der Geld- briefkasten

Der Artikel «Rente oder Kapitalabfindung» hat bei unsrern Lesern ein grosses Echo gefunden. Allen Lesern, welche sich für eine Rente interessieren, möchte ich vorweg empfehlen, sich direkt bei einer Versicherungsagentur zu erkunden, wenn es darum geht, die Höhe einer Rente aufgrund einer Kapitaleinzahlung zu bestimmen. Es kommen nämlich dabei so viele Faktoren in Betracht, dass nur eine individuelle Beratung von Fachleuten verbindlich Auskunft geben kann.

### Sollen wir eine Rente kaufen?

Herr H. T. in H. fragt: «Wir sind ein Ehepaar Anfang der Siebzigerjahre. Unsere Einnahmen aus AHV und Versicherung betragen Fr. 1800.— im Monat. Wir besitzen ein Vermögen von rund Fr. 100 000.— Für die Wohnungsmiete geben wir Fr. 410.— plus Fr. 50.— für Heizung aus. Beiträge monatlich über Fr. 200.— (Prämien). Sie sehen, es bleibt uns recht wenig zum Leben. Wäre es von Vorteil, wenn wir von der Hälfte des Kapitals eine Rente kaufen würden? Was geschieht, wenn bis zu unserem Ableben das Kapital nicht aufgebraucht ist? Wir haben das Geld jetzt in gut verzinslichen Obligationen angelegt, doch laufen diese nächstes Jahr aus. Wie hoch wäre wohl die Rente?»

### Brauchen Sie die Zinsen!

Rechne ich Ihre festen Ausgaben zusammen, bleiben etwas mehr als die Hälfte Ihrer Einnah-

men übrig. Von den gut Fr. 900.— werden Sie für den Haushalt Fr. 600.— bis Fr. 700.— brauchen, so dass jedem Ehegatten ein Taschen- und Kleidergeld von Fr. 150.— verbleiben dürfte. Für alle übrigen Ausgaben wie Reisen, Arztkosten, Geschenke usw. haben Sie die Zinsen zur Verfügung. Dies macht im Durchschnitt einen Betrag von Fr. 400.— bis Fr. 600.— monatlich. Reicht dies für Extrafreuden (Ausgaben) nicht aus, können Sie mit ruhigem Gewissen vom Kapital etwa Fr. 5000.— jährlich verbrauchen ( $\frac{1}{20}$ ). Tun Sie dies unbeschwert, denn es kommen einmal die Jahre, wo man gewissen Vergnügen entsagen muss.

Meine Erkundigungen haben ergeben, dass Sie mit einem Kapitaleinkauf von Fr. 50 000.— (70 Jahre alt) eine Jahresrente von Fr. 3900.— bekommen. In diesem Fall – «mit Rückgewähr» – erbte Ihre Tochter nach dem Ableben der Eltern den Rest des Kapitals, abzüglich ausbezahlte Renten.

In Ihrem speziellen Fall würde ich von einem Rentenkauf absehen. Stirbt nämlich eines von Ihnen, erhält der Überlebende nur 60% der Rente. Versuchen Sie, Ihr Kapital in möglichst guten Obligationen anzulegen. Nicht allein die Höhe des Zinsfusses ist massgebend, sondern auch die Teuerung in Prozenten. Was nützen 6% oder gar 7% Zins, wenn die Teuerung gegen 10% steigt? Behalten Sie stets einige zehntausend Franken auf dem Alterssparheft. Sie haben auf diese Weise jederzeit Geld zur Verfügung . . .

*Geniessen wir die Stunden, in denen wir leben!*

### Mein Sparheft ist verschwunden!

Frau M. M. in E. berichtet:

«Auf Empfehlung einer Bankangestellten habe ich ein paar tausend Franken auf ein Alterssparheft angelegt. Nun finde ich seit einem halben Jahr mein Sparheft nicht mehr. Verloren im eigentlichen Sinn habe ich es nicht, sondern mit 99%iger Sicherheit nur «vernuschet». Können Sie mich über die Folgen eines unauffindbaren Sparheftes aufklären? Man sagte mir auf der Bank, dies sei eine mühsame und teure Angelegenheit. Man sagte mir auch, ich hätte eben ein «Alterssparkonto» anlegen sollen. Könnten Sie in der Zeitlupe darüber berichten?»

### Wenn das Gedächtnis nachlässt

Ordnung ist das halbe Leben! Je älter wir werden, desto mehr sollten wir uns an diesen Grund-

satz halten, ganz besonders, was das «Versorgen» von Geld betrifft. Neue Verstecke suchen, für was immer es auch sei, bringt uns nur Aufregung und Ängste, also lassen wir alles beim «alten»! Unternehmen Sie vorläufig gar nichts wegen des «vernuschten» Sparheftes. Beim systematischen Ordnungsmachen in Kästen und Schubladen finden Sie das Heftli bestimmt wieder. Gute Fr. 200.— kostet nämlich eine «Kraftloserklärung», welche im Amtsblatt erscheinen muss und viele Umtriebe erfordert. Ihr Sparheft wird sich wieder finden. Eine Bekannte von mir hat letzthin ihren Schlüsselbund «verloren», konnte nicht einmal ohne Hilfe des Hauswartes in ihre Wohnung und verlebte zwei Tage in grossen Ängsten. Dann fand sie den Schlüsselbund in der Kühschrankschublade beim Salat!

### Legen Sie ein Alterssparkonto an

Die Verzinsung ist gleich hoch wie auf dem Alterssparheft (gegenwärtig 4%), doch müssen Sie kein Heft horten, sondern bekommen gegen Ihr Ausweiskärtchen jederzeit Geld bei Ihrer Bank. Ende Jahr erhalten Sie eine Gesamtabrechnung mit Ausweis für die Steuererklärung (Verrechnungssteuer, Kapitalbestand).

Gewisse Banken zahlen gegen Vorweisung eines Sparheftes jederzeit Geld aus, nehmen sie doch an, dass der Bezüger bezugsberechtigt sei. Mit dem Ausweis(Kontoinhaber)-Kärtchen beweist der Bezüger mit seiner Unterschrift seine Berechtigung zum Bezug von Geld (Unterschriftenvergleich). Behalten Sie Ihre Sparhefte nicht zu Hause auf. Deponieren Sie diese bei der Bank oder legen Sie alles in ein gemietetes Safe. Ihr Alterskonto erlaubt Ihnen, mit dem genannten Ausweis jederzeit Geld abzuheben. Sie können es sich auch per Post schicken lassen. Es ist von Vorteil, wenn ein älterer Mensch einer Vertrauensperson (einem Kind) eine Vollmacht zum Bezug von Geld erteilt. Bei Krankheit ist dies nötig.

### Rentenkauf, wenn man ledig ist?

Fräulein K. W. in O. ist 85½ Jahre alt und besitzt ein ziemlich grosses Vermögen. Sie wirtschaftet seit Jahren nach einem festen Budget. Da sie nicht gerne vom Vermögen braucht, möchte sie eventuell eine Rente kaufen. Nun, ich würde in diesem Alter mein Geld behalten, hie und da über den eigenen Schatten springen und mir mit leichtem Herzen eine Freude machen, selbst wenn etwas vom Kapital verbraucht wird: «Die Erben bezahlen», sagte jeweils eine Tante

von mir in solchen Fällen – und hat dazu herzlich gelacht! Ihre Verwandten sind alle gut fundiert, wie Sie schreiben. Wozu sich also Dinge versagen, die man sich mit Geld noch leisten kann?

### Wie hoch darf die Miete sein?

Frau F. Tsch. in Z. schreibt:

Mein Hauptproblem ist die Wohnungssuche. Ich bin schwer gehbehindert, und ohne Auto oder Taxi wäre ich ans Haus gebunden. Für mein jetziges (rollstuhlgängiges) Appartement bezahle ich Fr. 300.— monatlich, aber es ist nur ein Zimmer mit Kochnische, dazu Bad, und an einer sehr verkehrsreichen Strasse. Nun habe ich eine Offerte für eine 2½-Zimmer-Wohnung für Fr. 900.— plus Nebenkosten. Was meinen Sie, wäre diese tragbar für mich?»

Sie haben eine AHV-Rente inkl. Hilflosenschädigung von monatlich Fr. 1364.— plus Fr. 1530.— Pension. Dazu kommen Zinsen aus Ihrem Ersparnen und Ererbten von rund Fr. 12 000.— jährlich oder Fr. 1000.— im Monat. Man rechnet in der Regel auch heute noch mit ungefähr 20% bis 30% vom Einkommen für Miete plus Nebenkosten. Je tiefer der Zins, desto mehr Geld bleibt für andere, nicht lebensnotwendige Ausgaben übrig. Eine komfortable Wohnung ist im Alter sehr wichtig, denn Senioren leben «wohnungsintensiv». In Ihrem Fall können Sie ohne Bedenken eine teurere Wohnung in der genannten Preislage mieten. Ihre Einkünfte erlauben dies. Ich finde, Sie sollten sich auch einen Fernsehapparat leisten, denn dieser bringt Ihnen die Welt ins Heim. Weshalb so sparsam und ängstlich sein? Machen Sie sich das Leben so angenehm und schön wie möglich. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und guten Mut.

### Weder Radio noch Fernsehen!

Fräulein N. F. in Z. berichtet:

«Seit 34 Jahren lebe ich in derselben Wohnung. Seitdem der Besitzer in der untern Wohnung eingezogen ist, haben acht Mieter gekündigt. Niemand darf rauchen. Das macht mir nichts. Aber die Hausbesitzer gehen um 20 Uhr ins Bett. Dann darf man mich nicht mehr hören. Bin ich einmal fort und das Telefon läutet, bekomme ich Vorwürfe. Ich darf weder Radio noch Fernsehen haben. Gerne möchte ich eine andere Wohnung, doch ist mir alles zu teuer. Wieviel darf ich für eine andere Wohnung ausgeben?» Ich glaube nicht, dass Ihr Hausmeister Sie aus Ihrer Wohnung vertreiben kann, wenn Sie einen

*Radio oder Fernseher besitzen und diesen auf Zimmerlautstärke einstellen. Versuchen Sie es mit Kopfhörern am Abend!*

Ihr Budget sieht so aus:

### Feste Ausgaben:

Miete inkl. Heizung (sehr günstig für Z.)	480.—
Versicherungen (Mobilair, Haftpflicht)	135.—
Gas, Elektrisch, Telefon	90.—
Steuern aus Vermögensertrag	—.—
Tram	21.—
Beiträge, Bahn, Spenden für Kirche	80.—
<i>Haushaltungsgeld</i>	806.—
inkl. Wäsche, Putzen und persönliche Ausgaben	610.—
Einkommen monatlich aus AHV und Rente	Fr. 1416.—

Sie haben dazu aus Ihrem Vermögen einen Ertrag von noch etwa 320 Franken monatlich. Dieses Geld können Sie nach Bedarf verwenden. Sie rechnen mit noch etwa 15 Jahren Lebensdauer (das kann niemand voraussagen). Selbst wenn Sie nun jedes Jahr noch rund Fr. 6500.— vom Vermögen verbrauchen beziehungsweise eine entsprechende teurere Wohnung mieten, werden Sie im Alter eine Bleibe finden. An Ihrer Stelle würde ich mir vorerst einmal einen Radio und eventuell einen Fernseher kaufen. Das wäre wirklich tragisch, wenn jemand deswegen die Wohnungskündigung bekäme. Gehen Sie in diesem Fall aufs Mieterschutzamt. Eine Wohnung von Fr. 700.— bis Fr. 800.— finde ich zu teuer in Ihrem Fall.

*Bis zum nächsten Mal,  
Ihre Trudy Frösche-Suter*

Spruch: «Kümmere Du Dich um ein Unglück drei Jahre nicht, so wird es Dir zum Segen» (Weisheit der Brahmanen).

### Berichtigung

#### Leben mit einer kleinen Rente (Nr. 4/83, S. 65)

*Von verschiedenen Seiten wurden wir darauf hingewiesen, dass der Artikel von Frau Frösche in bezug auf die Ergänzungsleistungen («Im Aargau erst, wenn das Vermögen weniger als Fr. 20 000.— beträgt») eine Unrichtigkeit enthielt:*

*Gemäss Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bundesgesetz) gilt:*

a) Grundsatz

*Zum Einkommen wird ein Fünfzehntel des einen Freibetrag übersteigenden Reinvermögens hinzugerechnet.*

b.) Freibeträge (Notpfennig)

*Es gelten folgende Freibeträge:*

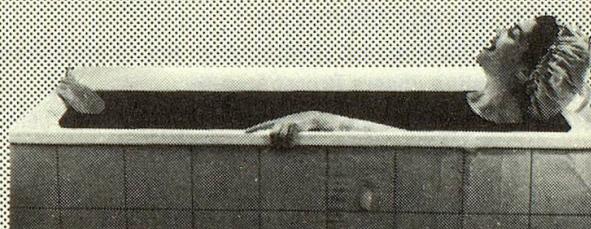
*20 000 Franken bei Alleinstehenden sowie minderjährigen Bezügern von IV-Renten*

*30 000 Franken bei Ehepaaren*

*10 000 Franken bei Waisen sowie Kindern, die einen Anspruch auf eine Zusatzrente der AHV oder IV begründen.*

Ein Bundesgesetz gilt bekanntlich für alle Kantone. Es ist kaum zu glauben, dass der Kanton Aargau dieses Gesetz nicht beachten würde.

*Wir danken der AHV/IV-Beihilfekommission Wetzikon für ihre klare Berichtigung!*



### Für Rheumatiker: **YUMA-Moorbad mit Naturkraft**

Kuren Sie daheim mit dem **schlammfreien YUMA-Moorbad aus Schweizer Moor**. Kein Verschmutzen der Badewanne. **Bewährt gegen Rheuma, Ischias, Gicht und Frauenleiden**. 10 Vollbäder nur Fr. 25.—, 25 Bäder Fr. 46.—, in ihrer Apotheke oder Drogerie. **Prospekt durch YUMA AG, 9445 Rebstein SG**